

# Orchesterordnung Jugendsinfonieorchester "Grenzenlos"

## 1. Aufgaben und Ziele des Orchesters

Das Jugendsinfonieorchester "Grenzenlos" ist ein Klangkörper der Kreismusikschule Dreiländereck des Landkreises Görlitz. Jugendliche von Zittau bis Weißwasser und auch über die Kreisgrenzen hinweg erhalten hier die Möglichkeit das Orchesterspiel in seiner sinfonischen Besetzung zu erlernen. Ensemblearbeit ist ein wertvoller Bestandteil in der Gesamtausbildung junger Menschen, eine Form nachhaltiger Qualifizierung und Förderung von künstlerischem Nachwuchs sowie sozialer Kompetenz. Ziel ist die Erarbeitung anspruchsvoller und der aktuellen Besetzung angepasster Orchesterliteratur. Ergebnisse werden in spannenden Projekten und Konzerten der Öffentlichkeit präsentiert. Neben dem künstlerischen Anspruch, genießt auch das harmonische Zusammenarbeiten und –leben in einer großen Gruppe mit allen sozialen Herausforderungen und Chancen einen hohen Stellenwert. Das Orchester wird gemeinsam mit den Schülern\* organisiert und verfügt über einen gewählten Orchestervorstand als Ansprechpartner. Jugendliche lernen so Engagement und Eigenverantwortung bzw. Verantwortung für die Gruppe zu übernehmen.

## 2. Orchesterstruktur

### **Musikschulleitung:**

Sven Rössel | Tel.: 03585 404614

### **Künstlerische Leitung des Orchesters:**

Cornelius Volke | Erreichbarkeit über Orchesterkoordinatorin o. KMS Dreiländereck

### **Orchesterkoordination:**

Bärbel Wienrich | Tel.: 03585 417716 | Mobil: 0171 6391014 | Mail: baerbel.wienrich@ku-weit.de

### **Orchestervorstand (wird für jedes Schuljahr neu gewählt)**

2018/19: Annika Jannasch, Lisa Scholz, Benjamin Drewanz

### **Konzertmeisterin**

2018/19: Nicole Schwaar

### **Registerprobenleitung (Lehrkräfte werden für jedes Schuljahr von der Musikschulleitung benannt)**

### **Orchestervollversammlung**

- tagt mindestens einmal im Schuljahr bzw. auf Antrag des Orchestervorstands, der Musikschulleitung oder des künstlerischen Leiters. Neben einer generellen Aussprache zur Orchesterarbeit und – Planung findet die Wahl des Orchestervorstands in der Orchestervollversammlung statt.

## 3. Zusammensetzung des Orchesters / Mitgliedschaft

Das Jugendsinfonieorchester „Grenzenlos“ setzt sich hauptsächlich aus Instrumentalisten zusammen, die an der Kreismusikschule Dreiländereck regulär im entsprechenden Hauptfach unterrichtet werden. Für Musikschüler, die ein Orchesterinstrument lernen und gefördert werden (A- und B-Förderung), bietet das Orchester die ideale Ensembleform zur Mitwirkung, damit die Förderbedingungen erfüllt werden.

Nach Absprache mit dem künstlerischen Leiter und der Musikschulleitung sowie mit Rücksicht auf die gewünschte Orchesterbesetzung, können Instrumentalisten, die nicht oder nicht mehr an der Kreismusikschule Dreiländereck unterrichtet werden, als ständige Gäste in das Orchester integriert werden. Es gibt keine festgelegten Altersgrenzen für die Mitgliedschaft im Orchester.

### **Neue Orchestermitglieder**

- werden von den künstlerischen Leitern der Nachwuchsorchester (z. B. „Mixtura“, Nachwuchsblasorchester) empfohlen
- werden von den Instrumentallehrern empfohlen

- bewerben sich initiativ an der Musikschulleitung bzw. bei der Orchesterkoordinatorin

Eine Aufnahme ins Orchester ist zu Beginn einer neuen Probenphase möglich. Sie erfolgt in Abstimmung mit dem künstlerischen Leiter und den Registerprobenleitern durch die Musikschulleitung. Als Probezeit für neue Orchestermitglieder gilt eine Arbeitsphase (inkl. Konzert).

Eine Liste mit den Daten von allen Orchestermitgliedern liegt bei der Orchesterkoordinatorin. Sie ist stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

Das Mitwirken von Instrumentallehrern oder Registerprobenleitern zur Unterstützung im Orchester kann vom künstlerischen Leiter angefordert werden, stellt aber nicht den Regelfall dar.

Aushilfen werden je nach künstlerischen Erfordernissen von der Musikschulleitung engagiert und sollen kurzfristig vor öffentlichen Auftritten in das Orchester integriert werden. Sie sind nicht Mitglieder im Orchester.

## **4. Proben- und Konzertordnung**

### **4.1. Anwesenheit/Präsenzpflicht**

Es gilt eine Anwesenheitspflicht für jedes Orchestermitglied zu den Proben und den Konzerten, entsprechend der Orchester-Jahresplanung des jeweiligen Schuljahres. Die Orchester - Jahresplanung sowie die Registerprobenplanung und mögliche kurzfristige Änderungen finden sich unter <http://www.kreismusikschule-dreilaendereck.de/grenzenlos>

Die Anwesenheit der Orchestermitglieder wird mit einer Liste am Eingang des Probenraums vor Beginn der Probe (Registerproben und Gesamtproben) durch den Orchestervorstand geführt.

Im Fall von Erkrankungen ist schnellstmöglich die Orchesterkoordinatorin zu informieren, wenn die Teilnahme an einer Probe / Konzert nicht möglich ist. Eine krankheitsbedingte Abmeldung am Tag der betreffenden Probe / Konzert sollte der Ausnahmefall sein.

Probenbefreiungen aus privaten Gründen sind mindestens 3 Wochen vor dem betreffenden Termin bei der Orchesterkoordinatorin schriftlich (per E-Mail) zu beantragen.

Da Haupt- und Generalproben für das Gelingen öffentlicher Aufführungen existenziell wichtig sind, ist-für diese Termine grundsätzlich nur im akuten Ausnahmefall eine Befreiung möglich.

Bei auffällig vielen Fehlzeiten eines Orchestermitglieds innerhalb eines Schuljahres folgt ein Gespräch mit dem künstlerischen Leiter und dem Orchestervorstand. Ein Ausschluss des Mitglieds für folgende Projekte ist dabei zu prüfen.

### **4.2. Pünktlichkeit**

Jedes Orchestermitglied ist dafür verantwortlich, dass eine Orchesterprobe (Gesamtprobe, Teilprobe, Registerprobe) zu der vereinbarten Uhrzeit mit dem jeweiligen Probenleiter beginnen kann. 5 Minuten vor dem Probenbeginn sind die entsprechenden Plätze an den Instrumenten einzunehmen und auf Zeichen des Konzertmeisters (bei den Registerproben: des Stimmführers) stimmt das Orchester selbstständig ein.

Für Konzerte gilt eine gesonderte Regelung zur Anwesenheitszeit. Diese wird jeweils zu den Haupt- und Generalproben bekanntgegeben.

### **4.3. Probendisziplin und individuelle Vorbereitung**

Jedes Orchestermitglied trägt mit seinem Verhalten dazu bei, dass während der Probenarbeit eine ruhige Atmosphäre herrscht und konzentriertes Arbeiten möglich ist. Anweisungen des Probenleiters werden bestmöglich umgesetzt.

Elektronischen Medien, insbesondere Smartphones, sind während der Probe stumm zu schalten und dürfen ausschließlich im Sinne der Probenarbeit benutzt werden.

Für eine erfolgreiche Probenarbeit ist es unerlässlich, dass die Orchesterstimmen zwischen den einzelnen Proben zu Hause und ggf. auch mit dem Instrumentallehrer geübt werden. Individuelle technische Schwierigkeiten sollten nach Möglichkeit mit dem Instrumentallehrer oder in den Registerproben geklärt werden und nicht den Probenfortschritt einer Gesamtprobe aufhalten.

Jedes Orchestermitglied ist dafür verantwortlich:

- dass sich sein Instrument zum Proben- bzw. Konzertbeginn in einem spielfähigen, gestimmten Zustand befindet
- das komplette Notenmaterial (laut aktuellem Probenplan) mitzubringen, dies gilt auch für die Streicher, wenn sie pultweise zusammensitzen.
- einen Bleistift und einen Radiergummi zu allen Proben mitzubringen

#### 4.4. Notenmaterial

Das Notenmaterial für das jeweilige Projekt wird vom künstlerischen Leiter oder der Orchesterkoordinatorin an den Orchestervorstand übermittelt. Nach Möglichkeit ist dieses Material bereits eingerichtet, sofern erforderlich. Der Orchestervorstand verteilt die Noten rechtzeitig an jedes Orchestermitglied. Nach Beendigung eines Projekts wird das gesamte Notenmaterial vom Orchestervorstand eingesammelt und komplett an die Orchesterkoordinatorin zurückgegeben (Ausnahme: ein Stück bleibt für das nächste Projekt im Repertoire).

Ausgegebene Noten bleiben Eigentum der Musikschule und sind entsprechend pfleglich zu behandeln. Eintragungen mit weichem Bleistift sind gestattet.

Die Orchesterkoordinatorin verwaltet und archiviert das gesamte Notenmaterial des Orchesters in Zusammenarbeit mit der Musikschulleitung.

#### 4.5. Sonstiges

Für die Erarbeitung und die Durchsetzung einer Pultordnung ist der Konzertmeister in Abstimmung mit den Registerprobenleitern verantwortlich. Dies gilt für alle Proben (Registerproben und Gesamtproben) und Konzerte.

Für alle Konzerte erarbeitet der künstlerische Leiter in Abstimmung mit dem Konzertmeister und dem Orchestervorstand ein Sitzplan für das gesamte Orchester, der spätestens ab der Generalprobe gilt.

Für alle Konzerte gelten individuelle Vereinbarungen zum Auf- und Abtritt, zum Applaus und zu weiteren organisatorischen Details. Diese werden vom Orchestervorstand in Abstimmung mit dem künstlerischen Leiter zu den Endproben bekanntgegeben.

Für öffentliche Auftritte des Orchesters gibt es eine einheitliche Kleiderordnung. Diese wird jeweils zu den Haupt- und Generalproben bekanntgegeben. Die festliche Konzertkleidung des Orchesters besteht aus privat schwarzer Kleidung und (sobald angeschafft) einem geschlechterspezifischen Accessoire.

Zusätzliche Aufgaben für den reibungslosen Ablauf des Orchesteralltags oder organisatorische und logistische Aufgaben im Zusammenhang mit einer Konzertveranstaltung können an Orchestermitglieder entsprechend individuell verteilt werden.

Solche Aufgaben können sein:

Mitwirkung beim Orchesteraufbau (Pulte, Stühle), beim Instrumententransport, bei dem Bewerben von öffentlichen Veranstaltungen, beim Noteneinrichten und bei der Notenverwaltung, sowie beim Organisieren von außermusikalischen Aktivitäten des Orchesters (Orchesterversammlung, Feste, Freizeit- bzw. Pausengestaltung) etc.

## 5. Der Orchestervorstand

Der Orchestervorstand wird am Ende jedes Schuljahrs durch alle Orchestermitglieder in einer Orchestervollversammlung neu gewählt.

Wahlvorschläge können bei der Orchesterkoordinatorin und der Musikschulleitung eingereicht werden.

Es ist erwünscht, dass mindestens 3 Orchestermitglieder aus unterschiedlichen Registern geschlechtergemischt im Orchestervorstand arbeiten.

Der Orchestervorstand vertritt die Interessen des gesamten Orchesters und des einzelnen Mitglieds gegenüber der Musikschulleitung und dem künstlerischen Leiter. Gleichzeitig werden vom Orchestervorstand Anliegen und Wünsche des künstlerischen Leiters und der Musikschulleitung gegenüber einzelnen Orchestermitgliedern und dem gesamten Ensemble vertreten.

Darüber hinaus ergeben sich weitere Aufgaben aus der geltenden Orchesterordnung.

## 6. Kontrolle bei Verstößen gegen diese Ordnung

Verstöße gegen hier festgelegte Regeln werden vom Orchestervorstand aufgenommen und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Musikschulleitung und dem künstlerischen Leiter geklärt bzw. ausgeräumt.

## 7. Gültigkeit

Die Orchesterordnung tritt ab August 2018 in Kraft.

In der Orchesterversammlung Ende des Schuljahres 2018/19 wird über eine Verlängerung der Gültigkeit bzw. über notwendige Änderungen und Ergänzungen beraten.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen das Orchestermitglied und bei Minderjährigkeit auch ein Erziehungsberechtigter ihr Einverständnis.

Sven Rössel

Cornelius Volke



-----

**Kenntnisnahme und Bestätigung der Orchesterordnung durch:**

Orchestermitglied (ab 16 Jahre)  
bzw. Erziehungsberechtigter:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift